

***Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006******Hochschulplanung und Hochschulentwicklung im Lande Bremen***

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/1118 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Der Senat hat am 26. September 2006 den Senator für Bildung und Wissenschaft gebeten, bis Ende 2006 einen neuen Wissenschaftsplan für den Zeitraum bis 2010 vorzulegen. Die Überarbeitung des Wissenschaftsplanes erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25./28. Februar und 14. März 2005 und der darin enthaltenen inhaltlichen Fragestellungen.

Ziel des Wissenschaftsplanes wird es sein, trotz der gegenüber den bisherigen Planungen verminderten finanziellen Ressourcen einen sehr leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Wissenschaftsbereich zu erhalten, der einen wesentlichen Anteil an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes trägt.

Die Beantwortung der Anfrage ist vor dem Hintergrund des noch laufenden Erarbeitungsprozesses des Wissenschaftsplanes zu sehen, der die meisten der diese Anfrage umfassenden Fragen enthält. Insofern können zu der Mehrzahl der Themenkomplexe derzeit noch keine abschließenden Antworten, sondern lediglich Zwischenstände oder grobe Richtungsentscheidungen angegeben werden. Die endgültige Beantwortung wird durch die Vorlage des Wissenschaftsplanes erfolgen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Grundsätze verfolgt der Senat bei der anstehenden Überarbeitung des Hochschulgesamtplanes?

Die Überarbeitung des Wissenschaftsplanes erfolgt unter der Maßgabe der weiteren Profilbildung und Konzentration. Die Planungen des 2003 beschlossenen Wissenschaftsplanes 2010 können angesichts der Sanierungsnotwendigkeiten des Landes nicht eingehalten werden – die Haushaltspläne 2006/2007 sehen gegenüber den bisherigen Planzahlen geringere Mittel für Hochschulen und Forschung vor – so dass eine Überarbeitung der quantitativen Zielsetzungen notwendig ist. Der Senat würdigt die hohe Leistungsfähigkeit und die erreichten Erfolge der Hochschulen ausdrücklich. Die zukünftige finanzielle Ausstattung des Wissenschaftsbereichs muss sich allerdings an den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der Hochschulen und Forschungsinstitute sicherstellen und damit die von diesen Einrichtungen ausgehenden positiven Wirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens (durch Drittmittelerfolge, Wissenstransfer und Innovation, Schaffung und Sicherung hochqualifizierter Arbeitskräfte und -plätze, Einwohnergewinnung usw.) stabilisieren. Dazu ist es notwendig, insbesondere die erreichten Stärken des bremischen Wissenschaftssystems zu erhalten und auszubauen, sowie gleichzeitig ein eindeutiges Profil zu schaffen, das eine überregionale Reputation ermöglicht.

Primäres Ziel des Senats ist es dabei, notwendige Reduzierungen von Hochschulangeboten so zu gestalten, dass nachteilige Auswirkungen auf Qualität und Zahl der Studienangebote und -plätze und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen insgesamt so gering wie möglich gehalten werden.

Mit der Vorlage eines überarbeiteten Wissenschaftsplanes beabsichtigt der Senat ferner, den Hochschulen mittelfristig eine für den Hochschulbetrieb notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten.

2. Welches Vorgehen und welchen Zeitplan verfolgt der Senat bei der anstehenden Überarbeitung des Hochschulgesamtplanes?

Wie bereits oben angegeben wurde der Senator für Bildung und Wissenschaft gebeten, bis Ende des Jahres einen überarbeiteten Wissenschaftsplan zu erarbeiten. An diesem Zeitplan wird festgehalten. Es ist vorgesehen, dass der Senator für Bildung und Wissenschaft der Deputation für Wissenschaft zu ihrer ersten Sitzung im Jahr 2007 den Entwurf des überarbeiteten Wissenschaftsplanes 2010 vorlegt. Der Senat wird danach, voraussichtlich im Februar 2006, einen entsprechenden Beschluss fassen.

Zur Einhaltung des Zeithorizonts erfolgt die Erstellung des neuen Wissenschaftsplanes beim Senator für Bildung und Wissenschaft anhand eines festgelegten Zeit- und Maßnahmenplans. Ausgehend von den finanziellen Rahmenbedingungen wurden strategische Ressourcenentscheidungen zu der erforderlichen Reduktion der Planzahlen für die Hochschulen getroffen und Zielsetzungen entwickelt. Einen hohen Stellenwert bei der Erarbeitung hat die in der Antwort auf Frage 3 dargestellte Beteiligung der Hochschulen.

3. Welche Stellungnahmen oder Beratungsergebnisse von den Leitungen und/oder den Gremien der Universität und der Hochschulen im Lande Bremen sind dem Senat in Bezug auf die durch die Minderausgaben erforderlichen strukturellen Anpassungen bekannt?

Die Hochschulen wurden in einem frühen Stadium der Diskussion aufgefordert, Konzepte zur Umsetzung der absehbaren Kürzungen zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass bei gesteigerter Autonomie der Hochschulen diese ihre Entwicklung und Schwerpunktbildung primär eigenständig bestimmen müssen, wurden die Hochschulen gebeten, Entwicklungspläne vorzulegen, die den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Alle Hochschulen haben nach unterschiedlichen internen Verfahren dem Senator für Bildung und Wissenschaft entsprechende Konzepte vorgelegt.

Soweit dem Senat bekannt ist, haben bei der Erstellung der Konzepte alle Hochschulen die akademischen Gremien einbezogen. Der Akademische Senat (AS) der Universität Bremen hat eine Arbeitsgruppe (HEP-AG) eingerichtet, die Vorschläge für einen Hochschulentwicklungsplan (HEP) unter den Voraussetzungen der Einsparauflagen erarbeiten sollte. Am 5. Juli 2006 hat der Akademische Senat der Universität Bremen den Vorschlag der HEP-AG beschlossen, die sich nicht in der Lage sah, einen tragbaren Hochschulentwicklungsplan zu erstellen, der den gesamten Umfang der Einsparungen abdeckt. Seitdem sind allerdings in ausführlichen Erörterungen zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und der Leitung der Universität Szenarien erarbeitet worden, mit denen ein Erreichen der neuen Zielzahlen möglich sein wird.

In der Hochschule Bremen wurden auf der Basis von Vorschlägen des Rektors intensive Gespräche mit den Dekanen der Fachbereiche geführt. Über die Gesprächsergebnisse wurde der Akademische Senat umfassend informiert. Eine Vorlage zur Beschlussfassung im AS ist geplant.

In der Hochschule Bremerhaven hat der AS am 17. Oktober 2006 die angepassten Studiengangplanungen auf der Basis der reduzierten Stellenzielzahlen auf Vorschlag des Rektorats beschlossen.

In der Hochschule für Künste wurde eine Rektorats-Dekane-Arbeitsgruppe gebildet, die unter Beteiligung aller Statusgruppen einen überarbeiteten Hochschulentwicklungsplan für die HfK erarbeiten soll. Der AS der HfK hat im Juli 2006 einen Zwischenstand beschlossen, auf dessen Grundlage Feinplanungen durchgeführt wurden.

Die von den Hochschulen vorgelegten Konzepte werden mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft diskutiert und in die Erstellung des Wissenschaftsplanes einfließen.

Darüber hinaus haben sich die Hochschulen seit Bekanntwerden der Einsparnotwendigkeiten mehrfach auf unterschiedlichen Wegen in die Diskussion ein-

gebracht und die Bedeutung der Hochschulen für Bremen sowie die Konsequenzen der Einsparungen hervorgehoben.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat hinsichtlich einer hochschulübergreifenden Integration von Studiengängen zwischen welchen Hochschulen und der Universität im Lande Bremen und für welche Fächer?

Die Frage wird zusammen mit Frage 6 beantwortet.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für welche Hochschulen und die Universität, für welche Fächer und für welche Studiengänge, die Kooperation mit Niedersachsen und Hamburg und der Metropolregion zu verstärken?

Der Senat sieht in der Kooperation der bremischen Hochschulen untereinander, mit den Hochschulen im Umland sowie mit den außeruniversitären Forschungsinstituten ein weiteres Entwicklungspotential. Nicht zuletzt bei den Ergebnissen der Exzellenzinitiative hat sich gezeigt, dass es für die Exzellenz einer hinreichenden Breite des Forschungsspektrums bedarf. Die geforderte Breite ist nur im Wege der Kooperation der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen herstellbar. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen sind weiterhin Kooperationsmöglichkeiten in der Lehre zu erschließen. Dies betrifft insbesondere die Universitäten Bremen und Oldenburg. Im März 2006 haben die Rektoren der Universitäten Oldenburg und Bremen einen neuen Kooperationsvertrag unterzeichnet, der Bestimmungen über eine intensive Zusammenarbeit u. a. im Bereich der Forschung und Lehre, den Austausch von Lehrpersonal und dem Studium von Fächern und Modulen an der jeweiligen Partneruniversität enthält. Weitere Gespräche zwischen diesen beiden Hochschulen finden derzeit – auch unter Beteiligung der Wissenschaftsressorts der beiden Länder – insbesondere vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Wissenschaftsplanung statt. Hinsichtlich der Lehre sieht der Senat insbesondere Kooperationsmöglichkeiten in der Lehramtsausbildung.

Bei den Fachhochschulen werden grundsätzlich ebenfalls erweiterte Kooperationen in der Region angestrebt. Insgesamt ist es das Ziel des Senats, innerhalb der Nord-West-Region ein umfassendes Studienangebot sicherzustellen, das dem Ausbildungsbedarf der Studierenden entspricht.

In der Forschung verliert die Entfernung zwischen kooperierenden Hochschulen an Bedeutung. Hier werden regionale Verbände befürwortet, die ein Gegengewicht zu den zum Teil wesentlich besser ausgestatteten süddeutschen Hochschulen bilden können. Im April 2006 haben die Wissenschaftsminister und -senatoren der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen und Bremen in der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz beschlossen, dass sie strategische Schwerpunktsetzungen im Hochschulbereich und in der außeruniversitären Forschung abstimmen werden. Sie haben die Rektoren bzw. Präsidenten der norddeutschen Hochschulen aufgefordert, im Rahmen einer norddeutschen Konferenz der Hochschulrektoren und -präsidenten in eigener Verantwortung fachliche Schwerpunkte mit dem Ziel abzustimmen, die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Hochschule und zugleich der norddeutschen Wissenschaftslandschaft zu steigern. Der Senat sieht hier die Notwendigkeit einer Stärkung der Metropolregion Nord-West als auch des gesamten norddeutschen Raumes.

Entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsausschuss wird der überarbeitete Wissenschaftsplan bezüglich der Kooperation Entwicklungsperspektiven und Zielsetzungen aufzeigen.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat hinsichtlich einer stärkeren Vernetzung welcher Hochschulen und der Universität für welche Fächer und Studiengänge im Lande Bremen?

Sowohl in der Vernetzung als auch in der Integration (Frage 4) von Fächern und Studiengängen mehrerer Hochschulen werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Studienangebote gesehen. Sofern Effizienzgewinne zu erzielen und nicht erforderliche so genannte Doppelangebote zu vermeiden sind, begrüßt der Senat eine entsprechende Zusammenarbeit der Hochschulen. Allerdings zeigen die Erfahrungen mit dem bereits vorhandenen gemeinsamen Studiengang Digitale Medien der Hochschulen Bremen und Bremerhaven, der Hochschule für Künste

und der Universität Bremen, dass ein erheblicher Koordinationsaufwand entstehen kann. Aufwand und Nutzen müssen bei gemeinsamen Angeboten in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen.

Welche Vernetzungen und Integrationen von Studiengängen sinnvoll sind, kann erst nach Abschluss der derzeitigen Vorarbeiten für den neuen Wissenschaftsplan gesagt werden.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat hinsichtlich einer Überprüfung der inneren Strukturen der Universität und der Hochschulen im Lande Bremen?

Die grundlegende Struktur der Hochschulen – beispielsweise die Gliederung in Fachbereiche – ist im bremischen Hochschulgesetz (BremHG) geregelt. Um innovative neue Organisationsformen zu ermöglichen, soll mit der im parlamentarischen Verfahren befindlichen Novelle des BremHG eine Reformklausel eingeführt werden, die den Hochschulen die Erprobung abweichender Organisationsformen zubilligt. Da solche grundlegenden Organisationsveränderungen nur aus einer Hochschule heraus initiiert werden können, um innerhalb der Einrichtungen akzeptiert zu werden, ist vorgesehen, dass die Hochschulen entsprechend neue Organisationsformen entwickeln können und diese vom Senator für Bildung und Wissenschaft zu genehmigen sind.

Darüber hinaus liegt die Gestaltung der inneren Struktur im Eigenverantwortungsbereich der Hochschulen. Der Senat befürwortet eine starke Autonomie der Hochschulen mit einer weit reichenden Verantwortung für den eigenen Leistungserstellungsprozess.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat hinsichtlich des Abbaus von Doppelangeboten und -strukturen bezogen auf welche Hochschulen oder die Universität, welche Fächer und welche Studiengänge im Lande Bremen?

Siehe Antwort zu Frage 9.

9. Welche Fächer und Studiengänge an welchen Hochschulen oder an der Universität im Lande Bremen hält der Senat auf der Grundlage der langjährigen Kapazitätsauslastung und vor dem Hintergrund vakanter Professorenstellen für gefährdet?

Sowohl die Planung der Studienangebote als auch damit einhergehend die Identifikation und Vermeidung von nicht erforderlichen Doppelangeboten sind ein wichtiges Anliegen der Überarbeitung des Wissenschaftsplanes. Mit Hinweis auf die Vorbemerkung kann der Senat allerdings erst nach Erstellung der Neufassung verbindliche Auskünfte geben, zumal bei der Planung der Studienangebote primär die Hochschulen selbst gefordert sind.

10. Welche Möglichkeiten der weiteren Profilierung von Universität und Hochschulen im Lande Bremen sieht der Senat?

Wie bereits oben angegeben, ist die Profilbildung eine der wesentlichen Ambitionen der Überarbeitung des Wissenschaftsplanes. Aufgrund der Notwendigkeit finanzieller Einsparungen ist der Senat bestrebt, den Hochschulen ein überregional wahrnehmbares starkes Profil zu geben bzw. sie dieses entwickeln zu lassen.

Unbeschadet der noch auszuformulierenden Inhalte des Wissenschaftsplanes sieht der Senat für die Hochschulen insbesondere folgende Profile:

In der Universität stehen die Forschungsbereiche, die sich im Rahmen der Exzellenzinitiative präsentiert haben, ergänzt um die weiteren im Wissenschaftsplan 2010 benannten Schwerpunkte, im Vordergrund zur Herausbildung einer überregional und in Teilen international konkurrenzfähigen Forschungsuniversität mit interdisziplinärem Charakter.

Markenzeichen der Hochschule Bremen ist die starke internationale Ausrichtung. Nahezu alle Studiengänge sind auf die international compatible Bachelor- und Masterstruktur umgestellt und sehen zum größten Teil obligatorische Auslandsaufenthalte mit Praxis- und Studiensemestern vor.

Die Profilbildung der Hochschule Bremerhaven drückt sich in der Namensgebung „Hochschule am Meer“ aus. Die von der Hochschule angebotenen Studi-

engänge sind auf Technik und Wirtschaft ausgerichtet und weisen maritime sowie internationale Schwerpunktsetzungen auf.

Die Hochschule für Künste vereint als eine von nur zwei bundesdeutschen Hochschulen die Bereiche Musik einerseits und Kunst und Design andererseits unter einem Dach und nutzt dieses Profil für ein integriertes künstlerisches Studienkonzept innerhalb der beiden Bereiche aber insbesondere auch interdisziplinär. Die HfK ist darüber hinaus mit annähernd 500 Veranstaltungen pro Jahr in Musik, Kunst, Design oder Wissenschaft eine der bedeutenden Kultureinrichtungen im Land Bremen.

11. Welche Bedeutung misst der Senat vor dem Hintergrund einer solchen Profilierung der Unterscheidbarkeit von Bachelor- und Masterabschlüssen der Universität Bremen und der Hochschulen im Lande Bremen bei, inwiefern kann es zu einer Abwertung der Abschlüsse der Universität Bremen kommen, und inwieweit lässt sich die Unterscheidbarkeit nach der Umstellung der meisten Studiengänge auf Bachelor und Master sicherstellen?

Ziel der Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen ist die Schaffung einer europäischen Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen und die gegenseitige Anerkennung einzelner Studienleistungen in Form von Kreditpunkten. Eine Aufhebung der national bestehenden Hochschularten ist darin nicht enthalten.

Der Senat geht davon aus, dass auch in Zukunft die deutliche Unterscheidung der Abschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten erhalten bleibt. Auch mit der Einführung der gleich lautenden Abschlüsse bleibt das Studium an einer Fachhochschule stärker anwendungsorientiert, während der Fokus der universitären Ausbildung auf der Theoriebezogenheit und der Forschungsorientierung liegt.

Im Zuge eines gesteigerten Wettbewerbs im Bereich der Hochschulen ist vielmehr damit zu rechnen, dass sich in Zukunft das Renommee einer Hochschule stärker als bisher über eine gewisse „Wertigkeit“ von Abschlüssen, z. B. auf dem Arbeitsmarkt, herausbildet. Auch aus diesem Grund sieht der Senat die Notwendigkeit einer Profilbildung zur Stärkung der Reputation der bremischen Hochschulen.

12. Welchen Spielraum sollen die Universität und die Hochschulen bei der Umsetzung des neuen Hochschulgesamtplanes erhalten?

Der Wissenschaftsplan wird die Rahmenbedingungen und strategischen Zielsetzungen für die Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft in Bremen festlegen. Die Ausgestaltung und inhaltliche Umsetzung dieser Zielsetzung obliegt den Hochschulen. Mit der BremHG-Novelle werden die rechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der autonomen Spielräume und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten geschaffen. Die mittelfristigen Zielsetzungen des Wissenschaftsplanes werden die Grundlage für zwei- bzw. dreijährige Kontrakte zwischen den Hochschulen und dem Senator für Bildung und Wissenschaft bilden. Innerhalb dieser Kontrakte werden konkrete strategische Ziele für den entsprechenden Zeitraum entwickelt und mit den Hochschulen vereinbart. Die Umsetzung der Kontraktziele in Maßnahmen und deren Durchführung liegt allein in der Verantwortung der Hochschulen, denen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung finanzielle Konsequenzen aus dem Erreichungsgrad von Kontraktzielen entstehen.